

Anlage 8: zur Vorlage Nr.: B14 / 0339 des StuV am 18.09.2014

Betreff: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“

Hier: Tabelle: Abwägungstabelle der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur erneuten Beteiligung; Stand: 12.08.2014

FNP 2020, 6. Änderung

Hier: Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
17	Hamburger Verkehrsverbund GmbH Bereich Schienenverkehr/ Planung vom 25.03.2014	Mit den Ausweisungen für die o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden. Hinsichtlich der ÖPNV-Erschließung für das Teilgebiet W2 (vgl. Begründung S. 10) möchten wir anmerken, dass die nächstgelegene Bushaltestelle NICHT am Henstedter Weg, sondern an der Ulzburger Straße liegt (Haltestelle Harksheide, Zwickmöhlen). Die Haltestelle befindet sich in ca. 200 m Entfernung vom Teilgebiet W2.	Die Begründung wurde redaktionell überarbeitet und entsprechend korrigiert. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	●			
18	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck vom 28.03.2014	Die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
19	Stadt Quickborn Der Oberbürgermeister vom 31.03.2014	Die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken werden zurzeit nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
20	Tennet TSO GmbH vom 15.04.2014	Die von TenneT TSO GmbH zu vertretenden Belange sind im Planentwurf, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt berücksichtigt. Änderungen oder Ergänzungen sind nicht mitzuteilen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
21	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG vom 16.04.2014	Vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren. Wir haben derzeit keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
22	50Hertz Transmission GmbH	Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
	vom 17.04.2014	vor: Planunterlagen im Internet. Nach Prüfung in unseren Fachabteilungen können wir Ihnen mitteilen, dass es aus Sicht der 50Hertz Transmission GmbH keine Hinweise/ Forderungen/ Ergänzungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gibt. An der Fortführung des Verfahrens möchten wir beteiligt werden.					
23	Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Oberbürgermeister vom 17.04.2014	Mit Schreiben vom 20.03.2014 habe ich den Hinweis auf o.g. Planung erhalten. Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
24	Handwerkskammer Lübeck vom 17.04.2014	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
25.1	Vattenfall Europe Netzservice GmbH vom 17.04.2014	Wir beziehen uns in oben genannter Angelegenheit auf Ihr Schreiben vom 20.03.2014. Im genannten FNP sind unsere Versorgungsanlagen und Nutzungen, innerhalb deren wir unsere Versorgungsaufgabe erfüllen können, korrekt wiedergegeben. Wir möchten auch auf unsere Stellungnahme vom 04.06.2012 verweisen, welche auch für die Neuauslegung des FNP Gültigkeit hat. Die Stellungnahme ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Wir gehen davon aus, dass wir bei den folgenden Bau-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Siehe Punkt 25.2				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>leitplänenwürfen rechtzeitig einbezogen werden, damit die Belange hinsichtlich der vorhandenen Freileitung hinreichend berücksichtigt werden können. Zu Ihrer Information: Als Vattenfall Europe Netzservice GmbH, handeln wir im Namen und in Vollmacht der Stromnetz Hamburg GmbH, Ihrem Netzbetreiber für Hamburg.</p>					
25.2	<p>Vattenfall Europe Netzservice GmbH vom 04.06.2012</p>	<p>Diese 6. Änderung beruht auf Gesprächen, welche Vattenfall Europe und die 50Hertz Transmission GmbH gemeinsam mit Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Norderstedt geführt haben. Im Ergebnis werden Vattenfall Europe und die 50Hertz Transmission GmbH die notwendigen Erweiterungen auf der nördlichen Fläche durchführen können, um u. a. die Windenergie aus dem Norden aufzunehmen und weiterleiten zu können. Die Stadt Norderstedt wird die geplanten Wohngebiete ausweisen können und die Planungen für den Geh- und Radweg westlich der AKN-Trasse werden auch in gemeinsamen Gesprächen mit den Grundstückseigentümern sowie der Stadt Norderstedt positiv vorangetrieben. Die 50Hertz Transmission GmbH wird der Stadt Norderstedt noch eine separate Stellungnahme zukommen lassen, die allerdings verspätet kommen wird, da die Unterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erst verspätet erhalten wurden.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen und wird erneut zur Kenntnis genommen.</p>				●
26.1	<p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Technischer Umweltschutz Regionaldezernat</p>	<p>Zu den mir vorgelegten o.g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Ich verweise auf meine Schreiben Az.: 7617 vom 20.2.2013 und 1.6.2012.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Siehe Punkt 26.2 und 26.3</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
26.2	Südoosr vom 22.04.2014 Landesamt für Landwirtschaft, Umwcl und ländliche Räume Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Südoosr vom 20.02.2013	Zu den mit vorlegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken, da sich gemäß der Schallimmissionsprognose die Lärmgesamtsituation in der Endbauphase insgesamt verbessert wird.	Die Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der vorigen Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB zur Kenntnis genommen.				
26.3	Landesamt für Landwirtschaft, Umwcl und ländliche Räume Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Südoosr vom 01.06.2012	Zu den mir vorgelegten o.g. Planungsunterlagen haben sich aus meiner Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken vorausgesetzt, dass die in der Begründung zitierten Maßnahmen des Lärmgutachtens in vollem Umfang Berücksichtigung finden.	Die Stellungnahme wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen und wird erneut zur Kenntnis genommen.				●
27.1	Kreis Segeberg Die Landrätin Fachdienst 61.00 Kreisplanung vom 28.04.2014	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Denkmalschutz Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
27.2		Naturschutz Aus Sicht des Naturschutzes werden im Rahmen der 3. Beteiligung keine weiteren ergänzenden Anregungen gegeben. Inhaltlich wird auf die Stellungnahmen zum 2. Beteiligungsschritt verwiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Siehe Punkt 27.6 bis 27.8				●
27.3		Wasser – Boden – Abfall SG Abwasser	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Die Versickerung hat sich an den Vorgaben des DWA Arbeitsblattes DWA-A 138 zu orientieren. Wasser von Verkehrsflächen ist vorrangig über die belebte Bodenzone zu versickern.</p> <p>SG Gewässer Keine Bedenken</p> <p>SG Boden Keine Bedenken</p> <p>SG Grundwasser Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes. Vor Beginn von Bauwasserhaltungsmaßnahmen ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Kreises einzuholen.</p>					
27.4		<p><u>Umweltmedizin und Seuchenhigiene</u> Keine Stellungnahme</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
27.5		<p><u>Verkehrsordnung</u> Keine Stellungnahme</p>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahme abgegeben wurde.				●
27.6	<p>Kreis Segeberg Die Landrätin Fachdienst 61.00 Kreisplanung vom 12.01.2013</p>	<p><u>Naturschutz</u> Die Erweiterungsflächen für das Umspannwerk überplanen aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Biotopbereiche, welche u. a. als Lebensraum für streng geschützte Amphibien dienen. Daher ist es besonders wichtig, die bereits eingeleiteten CEF-Maßnahmen für den Amphibienschutz nachhaltig durch ein Monitoring zu begleiten. Insbesondere ist der Fortbestand der Populationen in den Ersatzgewässern/-Habitaten durch einen Reproduktionsnachweis im Rahmen der</p>	Diese Stellungnahme wurde im Rahmen der vorigen Beteiligung berücksichtigt. Siehe Abwägungstabelle der ersten förmlichen Beteiligung.				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>nachgeordneten Bauleitplanung zu dokumentieren. Eine Verschlechterung des streng/besonders geschützten lokalen Amphibienbestandes muss ausgeschlossen werden.</p> <p>Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf meine Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung zum Bauleitplan.</p> <p>Der Landschaftsplan sieht in seinem Entwicklungsteil innerhalb des Waldbereiches nördlich des bestehenden Umspannwerkes (Erweiterungsfläche), Maßnahmenflächen für die Entwicklung von Amphibien in Verbindung mit dem Schutz von gesetzlich geschützten Biotopen vor.</p> <p>Aus Sicht des Naturschutzes erscheinen die im Rahmen des Bauleitplanes vorgesehenen Entwicklungsflächen für Maßnahmen des Naturschutzes als zu kleinflächig um nachhaltig wertvolle Biotopflächen lokal vor Ort zu erhalten. Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung sind daher qualitativ und quantitativ geeignete Kompensationsmaßnahmen zu erarbeiten, dabei ist neben dem Amphibienschutz auch die Bedeutung der Flächen für die <u>Reptilienfauna</u> besonders zu berücksichtigen.</p>					
26.7		<p>Der vorzeitige Baubeginn vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens (Ortsbesichtigung am 30.01.2013) im Bereich der Erweiterungsfläche für das Umspannwerk, lässt nur unzureichend einen nachhaltigen Ansatz zur Wahrnehmung der Interessen von Natur und Landschaft im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erkennen.</p>	<p>Diese Stellungnahme wurde im Rahmen der vorigen Beteiligung nicht berücksichtigt. Siehe Abwägungstabelle der ersten förmlichen Beteiligung.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
26.8		<p><u>Wohnbaufläche W1, W1a und W2</u> Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung ist zu prüfen, inwieweit Teile des wertvollen Baum- und Holzbestandes in der Planung berücksichtigt werden können um diese langfristig erhalten. Der Landschaftsplan stellt u. a. die entsprechenden Strukturen in seinem Entwicklungsteil dar.</p> <p>Für erforderliche Knickbeseitigungen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen für Wege und Straßen wird die naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung in Aussicht gestellt, sofern hierfür geeignete Kompensationsmaßnahmen angeboten werden.</p>	<p>Diese Stellungnahme wurde im Rahmen der vorigen Beteiligung berücksichtigt. Siehe Abwägungstabelle der ersten förmlichen Beteiligung.</p>				


Pongratz

2. 601 z.K. 

3. 60 z.K.

4. III z.K. 

5. z.d.A.